

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berge am 29.10.2024

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Dimitri Gappel, Bürgermeister

Mitglieder

Herr Andreas Behner, Ratsherr
Herr Volker Brandt, Beigeordneter
Herr Reinhard Fangmeyer, Ratsherr
Herr Georg Fasthoff, Ratsherr
Herr Christian Groß de Wente, Beigeordneter
Herr Tobias Jansen, Ratsherr
Herr Torben Köhle, Beigeordneter (II. stellv. Bürgermeister)
Herr André Köster, Ratsherr
Frau Esther Langetepe, Ratsfrau
Herr Uwe Moormann, Ratsherr
Herr Christoph Sievers, Ratsherr
Frau Andrea zur Wähde, Ratsfrau

Verwaltung:

Verwaltungsfachwirt Thomas Mehmman, Protokollführer

Es fehlen:

Mitglieder

Herr Guido Holtheide, Beigeordneter (I. stellv. Bürgermeister)
Frau Petra Wübbe, Ratsfrau

Verhandelt:

Berge, den 29.10.2024,
in der Mensa der Oberschule am Sonnenberg, Am Sonnenberg 5, 49626 Berge

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Gappel eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Rates. Er begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Zuhörerinnen und Zuhörer, Herrn Ackmann von der Presse und Herrn Mehmman als allgemeinen Vertreter.

Danach bittet Bürgermeister Gappel alle Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben, um des am 01.10.24 verstorbenen, ehemaligen Ratsherrn

Hermann Escher zu gedenken.

(Be/BeR/04/2024 vom 29.10.2024, S.2)

Punkt Ö 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Gappel stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt und der Rat beschlussfähig ist.

(Be/BeR/04/2024 vom 29.10.2024, S.2)

Punkt Ö 3) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Gappel stellt fest, dass Ratsfrau Wübbe und I. stellv. Bürgermeister Holtheide entschuldigt fehlen und die übrigen Mitglieder des Rates vollzählig anwesend sind.

(Be/BeR/04/2024 vom 29.10.2024, S.2)

Punkt Ö 4) Genehmigung des Protokolls des Rates Nr. 3/2024 vom 19.06.2024

Einwendungen gegen die Form und den Inhalt des Protokolls des Rates Nr. 3/2024 vom 19.06.2024 werden nicht erhoben. Bürgermeister Gappel stellt fest, dass somit das Protokoll des Rates Nr. 3/2024 vom 19.06.2024 genehmigt ist.

(Be/BeR/04/2024 vom 29.10.2024, S.2)

Punkt Ö 5) Bericht des Bürgermeisters

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 22.10.24 entschieden, dass die Gemeinde Berge der Westenergie AG für die Auslobung des Klimaschutzpreises 2024 in Höhe von 500,00 € die KfD Berge vorschlägt.

Die Baugenehmigung zur Errichtung des Funkmastens (ETN) im Gemeindeteil Anten liegt vor. Der genaue Baubeginn kann aber noch nicht benannt werden.

Die Splittingsmaßnahmen auf dem Gebiet der Gemeinde Berge sind insoweit abgeschlossen. Es konnten alle aufgeführten Straßenbereiche abgearbeitet werden. In Nachgang ist aber noch eine Meldung (Bereich der Bushaltestelle an der Oberschule) gemeldet und an die Samtgemeinde Fürstenau weitergeleitet worden.

Die Gedenkfeier zum Volkstrauertag findet am Sonntag, dem 17.11.24 um 11.00 Uhr am Ehrenfriedhof in Berge statt. Neben den politischen Vertretern sowie Vereinen und Verbänden ist die Öffentlichkeit ebenso herzlich eingeladen.

(Be/BeR/04/2024 vom 29.10.2024, S.2)

Punkt Ö 6) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/BeR/04/2024 vom 29.10.2024, S.2)

Punkt Ö 7) Antrag des Heimatvereins Berge e.V. auf Bezuschussung des Buches "Das Tuchmacherwesen"
Vorlage: BER/022/2024

Herr Udo Hafferkamp hat in einer aufwändigen Recherche und nach Rücksprache mit dem Heimatverein Berge e.V. ein sehr umfangreiches Buch mit dem Namen "Das Tuchmacherwesen im früheren Kirchspiel Berge und den angrenzenden Bauerschaften" erstellt.

Es handelt sich um das damalige Lebensbild der "Legge" in Berge. Dabei werden Ergebnisse durch Auswertung der Leggenaufzeichnungen geliefert, die bisher nicht bekannt waren. Es ergeben sich unter anderem Erkenntnisse über historische Gebäude, die Konfessionstrennung und viele noch heute bestehende Familiennamen aus dem gesamten Gemeindegebiet.

In einer persönlichen Rücksprache hat Herr Hollermann (Vorsitzender des Heimatvereins Berge e.V.) erklärt, dass zur Erstellung des Buches auch Sponsoren angeschrieben worden sind, wobei damit gerechnet wird, dass durch den Verkauf des Buches und der Sponsorengelder die Herstellungskosten nicht vollständig beglichen werden können. Die Gemeinde Berge wird in dem Buch mit einem Grußwort aufgeführt werden. Dem Heimatverein ist mitgeteilt worden, dass eine Auflistung über die zu erwartenden Kosten und ggf. Einnahmen ergänzend übermittelt werden sollte, so Bürgermeister Gappel.

Aus den vorhandenen Unterlagen ist ersichtlich, dass der Schützenverein Berge e.V. zum 325-jährigen Bestehen im Jahre 1992 für die Erstellung einer Chronik (gegen entsprechende Exemplarabgabe an die Gemeinde Berge) und für die Ausrichtung des Jubelschützenfestes ein Zuschuss in Höhe von 4.000,00 DM (ca. 2.045,17 €) von der Gemeinde Berge erhalten hat.

In 2009 wurde beschlossen, dass dem Schützenverein Grafeld e.V. und dem Schützenverein Hekese e.V. zu ihren jeweiligen 100-jährigen Bestehen in 2010 für die Erstellung einer Chronik beziehungsweise der Restaurierung der alten Vereinsfahne jeweils eine Zuwendung in Höhe von 1.000,00 € gewährt wird.

Ferner hat der TUS Berge e.V. für die Erstellung der Chronik zu seinem 75-jährigen Bestehen gegen die Abgabe von 80 Exemplaren einen Zuschuss von 1.200,00 DM sowie ein Geldgeschenk in Höhe von 500,00 DM erhalten. Der Zucht-, Reit- und Fahrverein Berge e.V. hat zu seinem 75-jährigen Bestehen für die Erstellung der Chronik gegen Abgabe von 30 Exemplaren einen Zuschuss von 300,00 € sowie ein Geldgeschenk von 200,00 € erhalten.

In 2017 hat der Schützenverein Berge e.V. zu seinem 350-jährigen Bestehen einen Zuschuss in Höhe von 1.500,00 € erhalten, wobei 1.250,00 € für die Erstellung einer Jubiläumsfestschrift direkt gezahlt und 250,00 € bei der Ausrichtung des Festaktes als Geschenk übergeben wurde.

Letztmalig hat der Sportverein Grafeld e.V. in 2021 zu seinem 100-jährigen Bestehen einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 1.250 € erhalten, wobei 1.000 € für die Erstellung einer Jubiläumsfestschrift/Chronik "100 Jahre Sportverein Grafeld e.V." direkt gezahlt und 250 € bei der Ausrichtung eines Festaktes als Geschenk übergeben wurden.

Bürgermeister Gappel zeigt einen Probedruck des Buches und teilt mit, dass es sich um mehr als nur eine Art „Vereinschronik“ handelt, sondern um eine fundierte, wissenschaftliche Ausarbeitung, die durch ihren geschichtlichen Hintergrund bedeutsam und wertvoll für die Gemeinde Berge ist. Es ist ein weiteres „Puzzleteil“ für die Geschichte der Gemeinde Berge. Herr Hafferkamp hat das Buch kostenlos für den Heimatverein Berge e.V. erstellt und würde sich freuen, wenn die 6-jährige Arbeit entsprechend honoriert werden würde. Der Finanzierungsplan des Heimatvereins Berge e.V. wurde vorgelegt und der Verwaltungsausschuss hat einstimmig empfohlen, einen Betrag in Höhe von 2.500 € als Zuschuss zu gewähren.

Beigeordneter Brandt ergänzt, dass sich alle Ratsmitglieder einig sind, dass dieses Buch ein Werk mit geschichtlicher Ausarbeitung ist und daher eine Art „Dorfchronik“ ist. Herr Hafferkamp hat ein Thema aufgenommen, was würdig ist aufzuarbeiten. Ein Dank gilt seiner jahrelangen Arbeit, die mit wissenschaftlichen Fundstellen hinterlegt worden ist. Es wäre wünschenswert, wenn das Buch und damit die Arbeit auch von der Öffentlichkeit gut angenommen wird.

Beigeordneter Groß de Wente stimmt den Argumentationen zu und bedankt sich ebenso bei Herrn Udo Hafferkamp für die hervorragende Arbeit.

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):

Dem Heimatverein Berge e.V. wird aufgrund des Antrages auf Bezuschussung des Buches „Das Tuchmacherwesen“ ein Betrag in Höhe von 2.500 € gewährt.

(Be/BeR/04/2024 vom 29.10.2024, S.4)

Punkt Ö 8) Bebauungsplan Nr. 20 "Berge-Mitte" in Berge - Abwägungs- und Satzungsbeschluss **Vorlage: BER/028/2024**

Mit Beschluss des Rates vom 28.02.24 wurde den Vorentwürfen der Planzeichnung und der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 20 „Berge-Mitte“ in Berge zugestimmt und beschlossen, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB durchzuführen. In Ausführung des Beschlusses fand die Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 22.03.24 bis einschließlich 22.04.24 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13.03.24 um Stellungnahme bis zum 22.04.24 gebeten.

Die Abwägung der Anregungen und Bedenken der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung (Aufstellung Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück), die Satzungsendfassung, die Begründung und der Fachbeitrag Umwelt (inkl. artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, wassertechnischer Voruntersuchung, Freigabebescheinigung zur durchgeführten Kampfmittelsondierung) zum Bebauungsplan Nr. 20 „Berge-Mitte“ sind veröffentlicht und den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt worden.

In Bezug auf die Zusammenarbeit der Kampfmittelbeseitigungsfirma und der Stadt- und Kreisarchäologie gab es immer eine enge Zusammenarbeit, damit

weniger Kosten verursacht werden. Das Gebiet ist kampfmittelfrei und eine entsprechende Bescheinigung liegt vor.

Im Rahmen der wassertechnischen Voruntersuchung (WTU) und anhand eines Lageplanes wird mitgeteilt, dass die notwendige Abführung des nicht schädlich verunreinigten Oberflächenwassers in ein noch zu errichtendes Regenrückhaltebecken erfolgen soll, welches in Absprache mit und durch den Wasserverband Bersenbrück hergestellt werden soll, so Bürgermeister Gappel. In diesem Zusammenhang muss der Bereich des Fußweges „Rübbelhauk“ in Richtung der „Tempelstraße“ (Ablauf Oberflächenwasser) außerhalb vom Bebauungsplan betrachtet und kann nicht in die Grundlagen des Bebauungsplanes mit aufgenommen werden.

Weiterhin wird auf die privaten Eingaben eingegangen, die im Rahmen der Einwohnerfragestunde der Sitzung des Ausschusses für Planen + Bauen / Umwelt + Wege Nr. 1/2024 vom 21.02.2024 dargebracht und durch die Übermittlung der Gemeindeverwaltung an das Planungsbüro in die Abwägungen mit aufgenommen wurden. Sonstige Einwendungen oder Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgten allerdings nicht, so Bürgermeister Gappel.

Die Mitglieder des Rates sind sich einig, dass die Plangrundlagen gut ausgearbeitet wurden und die Beschlussfassung erfolgen kann.

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 20 „Berge-Mitte“ in Berge einschließlich Begründung und dem Fachbeitrag Umwelt (inkl. artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, wassertechnischer Voruntersuchung, Freigabebescheinigung zur durchgeführten Kampfmittelsondierung) wird unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB gefassten Einzelbeschlüsse als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

(Be/BeR/04/2024 vom 29.10.2024, S.5)

Punkt Ö 9) Erneute Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Grafeld Nr. 8 "Dorfmitte" in Berge, Gemeindeteil Grafeld **Vorlage: BER/027/2024**

Vor Beginn der Beratungen zum Tagesordnungspunkt teilt Ratsherr Jansen mit, dass er vom Mitwirkungsverbot nach § 41 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) betroffen ist und verlässt um 19:28 Uhr den Sitzungssaal.

In der Sitzung des Rates vom 27.09.2023 hat der Rat der Gemeinde Berge beschlossen, die für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Grafeld Nr. 8 „Dorfmitte“ in Berge, Gemeindeteil Grafeld bestehende Veränderungssperre erstmalig

gemäß § 17 Absatz 1 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) um ein Jahr zu verlängern und in Verbindung mit den §§ 10 und 11 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) als Satzung zu verabschieden.

Grund war, dass gemäß § 17 Absatz 1 BauGB eine Veränderungssperre nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft tritt. Bei der Entscheidung über die Fristverlängerung mussten auch weiterhin die sachlichen Voraussetzungen erfüllt sein, die den ursprünglichen Erlass der Veränderungssperre gerechtfertigt haben. Die erstmalige Verlängerung stand somit im Ermessen der Gemeinde Berge. Nach Beschlussfassung und durch Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Osnabrück Nr. 22 vom 30.11.23 endet die bestehende Veränderungssperre am 15.12.24.

Nach § 17 Absatz 2 kann die Gemeinde Berge die Frist bis zu einem weiteren Jahr nochmals verlängern, wenn besondere Umstände es erfordern.

Im Gegensatz zur erstmaligen Verlängerung stellt das Baugesetzbuch bei der zweiten Verlängerung, die bei Ausschöpfung der gesetzlich zulässigen Geltungsdauer zu einer über dreijährigen Sperrzeit führt, erhöhte Anforderungen an die Rechtfertigung der Aufrechterhaltung der Satzung. Dies wäre unter anderem der Fall, wenn die Bebauungsplanung zum oben genannten Bebauungsplan infolge außergewöhnlicher Verhältnisse, die grundsätzlich außerhalb des Einflussbereiches der Gemeinde Berge liegen, innerhalb der bereits vergangenen drei Jahre nicht zu Ende geführt werden konnte. Die nochmalige Verlängerung nach Absatz 2 ist nur zulässig, wenn besondere Umstände die weitere Sicherung der Planung erfordern.

In der Sitzung vom 24.11.21 hat der Rat der Gemeinde Berge gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan Grafeld Nr. 8 „Dorfmitte“ in Berge, Gemeindeteil Grafeld im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufzustellen.

Die Veränderungssperre regelte unter anderem, dass

- 1.) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen;
- 2.) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft der Landkreis Osnabrück (als Baugenehmigungsbehörde), im Einvernehmen mit der Gemeinde Berge (hier: Verwaltungsausschuss).

Im Nachgang zur Aufstellung des Bebauungsplanes haben durch diverse Grundstücksteilungen und auch Grundstücksverkäufen immer wieder Eigentümerwechsel stattgefunden. Die Verlängerung der Veränderungssperre war notwendig, da dies die Sicherung der Planung bedeutete. Die Ortsmitte weist weiterhin die Besonderheit auf, dass dieser Bereich durch den ansässigen Gastronomiebetrieb mit anliegender Wohnbebauung geprägt ist. Mittlerweile konnte auf dem Grundstück „Kirchstraße 2“ im Einvernehmen mit dem Verwaltungsausschuss ein Doppelhaus errichtet werden, so dass sich aktuell eine Gastwirtschaft inkl. Wohnhaus, ein (einzelstehender) Saal, ein Ein- und ein Mehrfamilienwohnhaus, das kath. Pfarr-/Jugendheim, ein mehrstöckiges Wohnhaus und eine umwachsene Freifläche

befindet. Der (einzelnstehende) Saal im Bereich der „Kirchstraße“ sowie die umwachsene Freifläche sollen durch den Investor ebenso im Einvernehmen mit dem Verwaltungsausschuss nach Bauantragsstellung in 2025 bebaut werden.

Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen weiterhin gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. In diesem Bereich ist auch zukünftig die besondere Lage, die Unterschiedlichkeit der Bebauung und die weitere Entwicklung (Gastronomiebetrieb mit anliegender Wohnbebauung) zu berücksichtigen. Die Ortsmitte ist weiterhin von hoher Bedeutung und durch die bereits benannten Veräußerungen von Grundstücken sind Veränderungen in der Entwicklung eingetreten, die weiterhin einer planungs- und gestaltungsrechtlichen Sicherheit bedürfen, was durch den Bebauungsplan Grafeld Nr. 8 „Dorfmitte“ und der Veränderungssperre geregelt werden soll.

Durch die Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm Niedersachsen kann es durchaus zur Revitalisierung von Gebäuden oder aber Nutzungsänderungen einiger Gebäudeteile kommen, deren Entwicklung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorhersehbar, aber durchaus in die weitere planungs- und gestaltungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 8 „Dorfmitte“ einfließen könnten. Diese besonderen Umstände sowie die durch den Investor geplante bauliche Entwicklung tragen dazu bei, dass eine erneute Verlängerung der Veränderungssperre ermöglicht wird.



Die erneute Verlängerung der Veränderungssperre muss als Satzung beschlossen und ortsüblich bekannt gemacht werden. Weiterhin ist Voraussetzung, dass die Satzung, mit der die Verlängerung beschlossen wird, in Kraft tritt, bevor die Veränderungssperre außer Kraft getreten ist, so Bürgermeister Gappel.

Beigeordneter Groß de Wente teilt mit, dass es wichtig sei, diesen schützenswerten Bereich zu sichern, damit gemeinschaftlich die Ortsmitte im Gemeindeteil Grafeld

weiter sinnig entwickelt wird.

Beigeordneter Brandt stimmt den Argumentationen zu und ergänzt, dass der Verwaltungsausschuss auch einstimmig dem Beschlussvorschlag gefolgt ist.

Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):

Die für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Grafeld Nr. 8 „Dorfmitte“ in Berge, Gemeindeteil Grafeld bestehende Veränderungssperre wird erneut gemäß § 17 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) um ein Jahr verlängert und in Verbindung mit den §§ 10 und 11 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) als Satzung beschlossen.

Nach der Beschlussfassung um 19:32 Uhr tritt Ratsherr Jansen der Sitzung wieder bei.

(Be/BeR/04/2024 vom 29.10.2024, S.8)

Punkt Ö 10) Grundschuldbestellung für das "Dorfgemeinschaftshaus Hekese" auf dem Grundstück der Gemeinde Berge
Vorlage: BER/025/2024

Die Gemeinde Berge ist Eigentümerin des Grundstücks der Gemarkung Hekese, Flur 4, Flurstück 415/1 in Berge, Gemeindeteil Hekese. Dieses Grundstück wurde erworben, damit durch den Schützenverein Hekese e.V. das "Dorfgemeinschaftshaus Hekese" errichtet werden kann. Die meisten Grundstücke der ortsansässigen Vereine und Verbände befinden sich im Eigentum der Gemeinde Berge oder sind erbbaurechtlich durch die Gemeinde Berge abgesichert worden. Die darauf errichteten Gebäudeteile befinden sich im Eigentum der jeweiligen Vereine und Verbände. Durch entsprechende Regelungen im Rahmen von langfristigen Nutzungs- oder Erbbaurechtsverträgen stehen die Grundstücke den Vereinen und Verbänden zur Verfügung, so Bürgermeister Gappel.

Im Dorfgemeinschaftshaus Hekese sollen die Vereine und Gruppen unter "ein Dach" gebracht werden. Die Entwicklung der Gemeindeteile wird als besonders wichtig angesehen, da jeder Gemeindeteil für sich eine Geschichte und eigene Strukturen aufweist, die auch weiterhin für sich wahrgenommen werden sollen. Das Miteinander zeichnet sich durch ein hohes Maß an ehrenamtlichem Engagement und Zusammenhalt der Dorfgemeinschaft aus. Viele Ehrenamtliche aus allen Altersschichten tragen zur Pflege des Gemeindeteils und damit des Ortsbildes bei.

Das ehrenamtliche Engagement der Vereine und Verbände ist monetär zwar nicht messbar, kann und sollte aber auch zukünftig durch Unterstützung der Gemeinde Berge weiter gefördert werden, damit gemeinschaftlich die anstehenden Projekte bewältigt und auch finanziell abgesichert werden können.

Der Schützenverein Hekese e.V. möchte das Dorfgemeinschaftshaus zu einer kulturellen Begegnungsstätte für alle Altersschichten weiterentwickeln, die in der Form ihren Beitrag im Rahmen der sozialen Daseinsfürsorge leistet. Die Gemeinde Berge selbst darf das Gebäude im Rahmen der anstehenden Dorfentwicklung für Treffen bzw. Veranstaltungen sowie den politischen Sitzungen nutzen.

Der Bau wird eigenständig durch den Schützenverein Hekese e.V. (durch die Eigen- und Fremdmittel) finanziert. Ferner hat das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Osnabrück eine Förderung zugesichert, da sich der Neubau nach entsprechender Antragsstellung als förderfähig erwiesen hat. Ein Zuschuss der Gemeinde Berge erfolgt hingegen nicht.

Für die Aufnahme von Fremdmitteln durch den Schützenverein Hekese e.V. ist eine Grundschuldbestellung auf dem Gemeindegrundstück erforderlich.

Grundsätzlich dürfen Kommunen nach § 121 Absatz 1 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) keine Sicherheiten zugunsten Dritter bestellen. Nach § 121 Absatz 1 Satz 2 NKomVG kann die Kommunalaufsichtsbehörde allerdings Ausnahmen zulassen.

Hierfür ist ein Antrag auf Genehmigung (einschließlich Begründung, Checkliste etc.) beim Landkreis Osnabrück, als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde, zu stellen. Unabhängig vom vorliegenden Fall sind Beschlüsse zur Grundschuldbestellung in öffentlicher Sitzung zu fassen.

Bürgermeister Gappel teilt mit, dass man die Vereine und Verbände unterstützen sollte, da sie einen wichtigen Beitrag für das Zusammengehörigkeitsgefühl und das soziale Miteinander leisten.

Beigeordneter Brandt ergänzt, dass der Bau nun mal eigenständig durch den Schützenverein Hekese e.V. finanziert wird, ohne das weitere Zuschüsse der Gemeinde Berge (die das Grundstück stellt) gezahlt werden. Die Finanzierung sollte sichergestellt und die Eintragung durch die Politik genehmigt werden.

Beigeordneter Groß de Wente stimmt den Argumentationen von Bürgermeister Gappel und Beigeordneten Brandt vollumfänglich zu.

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):

Die Gemeinde Berge stimmt der Grundschuldbestellung in Höhe von 100.000 € für den Schützenverein Hekese e.V. auf dem Grundstück der Gemarkung Hekese, Flur 4, Flurstück 415/1 in Berge, Gemeindeteil Hekese zu.

(Be/BeR/04/2024 vom 29.10.2024, S.9)

Punkt Ö 11) Behandlung von Anfragen und Anregungen

Die Bürgerversammlungen in Berge und Grafeld sind zum Start der Dorfentwicklung sehr gut angenommen worden. Dies zeigt eine erfreuliche Entwicklung und auch, dass die Antragsstellung zur Dorfentwicklung bzw. Beteiligung der richtige Weg ist und dies notwendig erscheint. Die Dorfgespräche sind wie folgt terminiert worden:

04.11.24, 19.00 Uhr = Schützenhalle Grafeld

06.11.24, 19.00 Uhr = Schützenhalle Berge

(Be/BeR/04/2024 vom 29.10.2024, S.9)

Punkt Ö 12) Einwohnerfragestunde

Herr Hollermann (Vorsitzender des Heimatvereins Berge e.V.) bedankt sich für die Bezuschussung und gibt Erläuterungen zum Kostenrahmen für den Buchdruck, der sich auf ca. 14.000 € beläuft. Es ist sehr erfreulich, dass man sich auf die Politik verlassen könne, um auch eine Unterstützung der Gemeinde Berge zu erhalten. Ein Dank gilt allen Unterstützern und vor allem Herrn Udo Hafferkamp. Somit wird seine Ausarbeitung entsprechend gewürdigt.

(Be/BeR/04/2024 vom 29.10.2024, S.10)

Punkt Ö 13) Schließung der öffentlichen Sitzung

Bürgermeister Gappel bedankt sich bei den erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörern sowie Herrn Ackmann von der Presse für die Aufmerksamkeit und schließt um 19:39 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

(Be/BeR/04/2024 vom 29.10.2024, S.10)

Der Bürgermeister

gez. Gappel

Der Protokollführer

gez. Mehmman